

# Blickpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## KONFLIKTSTRATEGIE AUF BRÜCHIGER BASIS

Kein Zweifel: die eidgenössischen Wahlen stehen im Zeichen der sozialdemokratischen Herausforderung an das Bürgertum, wobei sich sofort die Frage stellt, was unter letzterem zu verstehen sei. Soziologisch betrachtet haben sich in den letzten Jahrzehnten Umschichtungen vollzogen, welche die Anwendung von Begriffen wie «Mittelstand» und «Bürgertum» immer problematischer erscheinen lassen. Wer mit dem Alltag bürgerlicher Parteien vertraut ist, weiss denn auch um die grosse Spannweite der Interessen in ihren Reihen. Praktisch jede von ihnen hat, zumindest gesamtschweizerisch gesehen, ihren «rechten» und ihren «linken» Flügel, was immer das heissen mag. Und die verschiedenen, als bürgerlich geltenden Parteien versuchen sich gegenseitig voneinander abzuheben, teils aus strukturellen, teils aber auch aus rein taktischen Gründen, gewissermassen zur öffentlichen Rechtfertigung des Vielparteiensystems.

Zu den strukturellen Elementen gehört zum Beispiel die Tatsache eines gewerkschaftlichen Flügels in der CVP, der das innerparteiliche Leben dieser Gruppierung manchmal noch «dynamischer» werden lässt, als es selbst einer Partei der «dynamischen Mitte» lieb sein kann. Und beim Freisinn haftet der Zürcher Kantonalpartei sozusagen traditionell das Etikett des «rechten Flügels» an, von dem zum Beispiel welsche oder nordwestschweizerische Radikale immer wieder öffentlich Distanz zu ge-

winnen suchen. Daran ändert anscheinend auch die Tatsache nichts, dass eine Strukturanalyse dem Zürcher Freisinn attestiert, soziologisch breit abgestützt zu sein und damit echten «Volkspartei»-Charakter zu haben.

Um nun auf die sozialistische Herausforderung zurückzukommen: Die These vom «bürgerlich» beherrschten Staat, der in wirtschaftlich angespannter Zeit versagt habe, wird nicht nur dadurch relativiert, dass es dieses «Bürgertum» als geschlossene politische Phalanx gar nicht gibt (und vielleicht nie gegeben hat). Tatsache ist vielmehr, dass im Rahmen unseres Systems der wechselnden Mehrheiten, gekoppelt mit der Referendumsdemokratie, doch auch sehr viele Impulse sozialdemokratischer Provenienz immer wieder zum Tragen kommen, wenn auch meist in der landesüblichen Verpackung des Kompromisses – man denke nur an das Finanzpaket, das am 20. Mai zur Abstimmung gelangt. Selbst die vielen vom Volke abgelehnten Volksinitiativen der Linken haben ihre teilweise tiefen Spuren hinterlassen, indem sie nur zu oft zu sehr weit gehenden «Gegenvorschlägen» führten.

Im übrigen scheint die Blockthese – hier «fortschrittliche Sozialdemokratie», dort «reaktionäres Bürgertum» – selbst *innerhalb* des sozialistischen Lagers nicht voll akzeptiert zu werden. Die Gewerkschaften, gewohnt an praxisbezogene Politik und bei aller Härte der Positionen auf den Dialog eingestellt, fühlen sich jeden-

falls im Angesicht der offiziellen Konfliktstrategie nicht eben wohl. So bezeichnete ein prominenter Sprecher des Gewerkschaftsbundes das Schlagwort «Finanzplatz kontra Werkplatz» unverblümt als unzulässige Vereinfachung, die sachlich nichts hergebe. Auch ist bekannt, dass starke Gewerkschaftskreise die Tendenz der Partei, aus der Energiepolitik ein Instrument der gesellschaftlichen Umwälzung zu machen, strikte ablehnten und *gegen* die Atominitiative waren. Eine ähnliche Situation zeichnet sich auch beim Finanzpaket ab: Prominente Gewerkschaftsführer scheinen die finanzpolitische «Logik» der Parteileitung nicht mehr nachvollziehen zu können und machen kein Hehl aus ihrer Sympathie für das Paket.

So oder so: auch innerhalb der Linken wird die Propagandasuppe des Herrn Hubacher und seiner Freunde nicht überall so heiss gegessen, wie es parteitaktisch erwünscht wäre. Die da und dort spürbar werdenden Zeichen der Unsicherheit im bürgerlichen Lager sind deshalb fehl am Platz – übrigens nicht nur deshalb. Denn die bürgerliche Politik der letzten Jahre darf sich trotz einzelner Unebenheiten durchaus sehen lassen. Jedenfalls war sie ein ordnungspolitisch besserer Rahmen in wirtschaftlich schwieriger Zeit als der permanente Versuch einer «Umwertung aller Werte», den die doktrinären Ideologen der Linken zu Markte trugen und weiterhin zu propagieren suchen.

*Richard Reich*

## KAMPF UM DIE KARTELLGESETZGEBUNG

Im Dezember 1971 reichte *Prof. Leo Schürmann*, damals Nationalrat und Präsident der Schweizerischen Kartellkommission, eine *Motion* in der grossen Kammer ein, mit der er die Prüfung der Frage anregte, ob sich in unserem Lande nicht eine Verbesserung des *kartellgesetzlichen Instrumentariums* aufdränge. Der Bundesrat erklärte sich zur Entgegennahme der Motion bereit und hob in seiner Stellungnahme hervor, dass die Forderung auf Revision des Kartellgesetzes ein durchaus *berechtigtes Anliegen* sei; und dies nicht zuletzt deshalb, weil es die geltende Regelung nicht erlaube, einen umfassenden Überblick über das Wettbewerbsgeschehen zu gewinnen. Entsprechend dem üblichen *Procedere* setzte der Bundesrat dann eine Kommission ein, die sich

der Bearbeitung dieses Geschäftes zu widmen hatte.

Rund sieben Jahre nach der Einreichung der Motion Schürmann wurde der Vorschlag für ein neues Kartellgesetz ins *Vernehmlassungsverfahren* geschickt, das momentan noch andauert. Bemerkenswert ist nicht nur die lange Zeit, die zur Bearbeitung dieser Materie notwendig war, sondern insbesondere auch der Tatbestand, dass die Beratungen praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden, dass es also *keine Grundsatzdebatte* über den Stellenwert der Wettbewerbspolitik in einer marktwirtschaftlichen Ordnung gegeben hat. Und dies ist deshalb zu bedauern, weil zwar in unserem Lande, vor allem an Sonn- und Feiertagen, viel von den Tugenden marktwirt-

schaftlichen Denkens gesprochen wird, aber nicht wenige Verballiberale vor dem Kernproblem der Marktwirtschaft, eben jenem eines funktionstüchtigen Wettbewerbs, die Augen verschliessen.

Es ist hier nicht der Ort, materiell auf den Gesetzesentwurf einzutreten; dazu wird noch genügend Gelegenheit bestehen. Dringend scheinen aber einige Gedanken zu den *Grundsatzfragen* der Wettbewerbspolitik. Und notwendig scheint in erster Linie der Hinweis darauf, dass alle, die Marktwirtschaft predigen, sich auch zum Wettbewerb bekennen müssen. Um diese Konsequenz führt kein Weg. Weshalb?

Es sind hauptsächlich zwei Überlegungen, die im Mittelpunkt der Wettbewerbspolitik stehen. Die neoliberale Schule hat im Rahmen eines neuen wettbewerbspolitischen Konzeptes dem Staat die Ordnungsfunktion zugewiesen, über die Setzung entsprechender Rahmenbedingungen die Funktionsweise der Marktwirtschaft zu garantieren. Und dies aus der Erkenntnis heraus, dass nur auf dem Boden einer Wettbewerbsordnung

– die Koordination der dezentral gefällten Entscheide in Richtung auf eine möglichst *optimale Bedürfnisbefriedigung* erfolgt, die Allokation der Produktionsfaktoren sich in der Tendenz also nach den Bedarfsprofilen der Konsumenten auszurichten hat;

– das in jeder Wirtschaftsordnung vorkommende *Machtproblem* einigermassen zufriedenstellend gelöst werden kann. Das Prinzip ist ebenso einfach wie wirkungsvoll: Entgiftung der Macht durch deren Teilung mit Hilfe einer Wettbewerbsordnung.

Natürlich ist die Wissenschaft beim neoliberalen Gedankengut, so wie es in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelt worden ist, nicht stehen geblieben. Die vorwiegend in den USA geführte Diskussion über die «workable competition» hat eine Reihe von beachtenswerten neuen Ansätzen zum Vorschein gebracht.

Es wäre nun realpolitisch aber zweifellos eine Illusion, wenn man postulieren wollte, die schweizerische Kartellpolitik sei an Haupt und Gliedern zu reformieren. Dagegen muss es als in hohem Masse erwünscht bezeichnet werden, wenn die nun ange-laufene Gesetzesrevision auf dem Hintergrund einer Auseinandersetzung geführt werden könnte, welche die *ordnungspolitischen Akzente* stärker in den Vordergrund schieben würde. Bereits Eucken, der Nestor der Neoliberalen, hat warnend festgehalten, dass der Verfall von Ordnungen, ihre Degeneration, mit dem *Verstoss gegen ihre Spielregeln* beginnt. Deshalb verdient die Wettbewerbspolitik zentrale Aufmerksamkeit.

Willy Linder

*Alfred Cattani, Mitarbeiter der «Schweizer Monatshefte» seit 1964, hat durch vier Jahre in der Rubrik «Blickpunkt» jeden Monat über aktuelle weltpolitische Themen geschrieben. Wegen zusätzlicher Aufgaben innerhalb der Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» kann Alfred Cattani gegenwärtig diese regelmässige Chronik, für welche diese Zeitschrift ihm zu Dank verpflichtet ist, nicht mehr wahrnehmen.*